

Auszug aus der Satzung des Landessportbundes Thüringen

§ 34 Datenschutzklausel

[1] Zur Wahrnehmung seiner nach dem Satzungszweck bestimmten Aufgaben erhebt, verarbeitet und nutzt der LSB Thüringen Daten seiner Mitglieder gemäß 8 § Abs. 1. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt insbesondere mit dem Beitritt der Mitglieder bzw. im Rahmen der Mitgliederbestandserhebung über die Sportvereine.

Zu diesen Daten der Mitglieder zählen insbesondere Vereins- bzw. Verbandsname, Postanschrift, Telefon-/Faxnummer, E-Mail-Adresse, Internethomepage, Bankverbindung, Amts- bzw. Funktionsträger des Vereins/Verbands mit Postanschrift und Telefonnummer.

Unter die erhobenen Daten können auch personenbezogene, nicht im Vereinsregister eingetragene, Daten fallen. Das kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die durch den Sportverein/ Sportfachverband oder der Anschlussorganisation getätigten Mitgliedschaftsangaben (Postanschrift, Telefonnummer etc.) einer (Privat-) Person zugeordnet worden sind, die nicht zum BGB-Vorstand des Mitgliedes gehört und nicht in das Vereinsregister eingetragen ist.

[2] Für die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der Daten nutzt der LSB Thüringen Datenverarbeitungssysteme (EDV). Dies kann auch über das Internet erfolgen. Der LSB Thüringen hat ausreichende und organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes zu treffen.

[3] Personenbezogene Daten werden nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG), behandelt. Der LSB Thüringen wird personenbezogene Daten nicht zu anderen als in dieser Satzung genannten Zwecken und Aufgaben weitergeben, es sei denn, er ist aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet oder der Berechtigte hat zur Weitergabe seine Einwilligung erteilt. Soweit der LSB Thüringen in Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben gehalten ist, personenbezogene Daten an Mitgliedsorganisationen und/oder Dritte zu übermitteln, wird er das Gebot der Datensparsamkeit beachten.

[4] Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied mit der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung der personenbezogenen Daten mit der in Absatz 1 normierten Art und dem Umfang einverstanden und verpflichtet sich, seinerseits den Datenschutz zu wahren.

[5] Nach den Vorschriften des BDSG hat jedes Mitglied und jeder Betroffene insbesondere das Recht, auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft, dessen Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Ebenso besteht das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten.

[6] Das Präsidium kann eine Ausführungsverordnung (Datenschutzrichtlinie zur Ausführung dieser Datenschutzregelungen) erlassen.